

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 16. Dezember 2025** mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindefamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig
GV-Mitglieder: 1. Vzbgm. Andreas Fillei
2. Vzbgm.ⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GV Otto Steiner
GV LAbg. DI Christof Seymann
GR-Mitglieder: GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GR Dominik Twardon
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GR Bernhard Gassler
GR Thomas Fleischhacker, BA MA
GR Christian Bernsteiner
GR Christian Adelbrecht
GR Christian Noisternig
GRⁱⁿ Patrizia Prettnner

entschuldigt: GR DI Bernd Fink
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA
GR Ing. Josef Pfeifhofer
GR Mag. Ernst Krainer
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

Ersatzmitglieder Ersatz-GR Peter Tarmann für Ing. Josef Pfeifhofer
Ersatz-GRⁱⁿ Constanze Zankl für GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA
Ersatz-GR Herbert Stefaner für GR DI Bernd Fink
Ersatz-GRⁱⁿ Verena Steiner für GV Ing. Bertram Mayrbrugger
Ersatz-GR Harald Jandl für GR Mag. Ernst Krainer

weilers anwesend: ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
FV Martin Kofler
zu TOP 03:
HBV Wolfgang Saiwald, MBA
zu TOP 04:
RA Mag. Alexander Jelly
Arch. DI Hermann Dorn
Hotelier Christian Hofer

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **Bürgermeister** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Die entschuldigten GR-Mitglieder sind ordnungsgemäß vertreten. In der Folge stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende begrüßt die heute zahlreich anwesenden Zuhörer. Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. Es hat sich eine kurzfristige Tagesordnungspunkteerweiterung ergeben wie nachstehend rot gekennzeichnet. **Der Bürgermeister** stellt die erweiterte Tagesordnung zur Diskussion, es ergeben sich keine Wortmeldungen und wird diese einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. **Angelobung eines weiteren Ersatzmitgliedes im Gemeinderat**
3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Energiegenossenschaft der Raiffeisen Landesbank Kärnten
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Parkgarage mit Parkdeck
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungspläne betreffend die Unwetterkatastrophe 2022 (Stand 30.11.2025)
6. Beratung und Beschlussfassung über
 - a. den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 inkl. MFP 2026-2030
 - b. die Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026
 - c. die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2026
 - d. die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026
 - e. die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2026
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Fördervertrag für das Projekt ULRICH (Wiederherstellung Brücke Schlossstraße) und den damit im Zusammenhang stehenden Finanzierungsplan
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tarifordnungen für die Gerlitzten-Mautstraße
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von straßenrechtlichen Verordnungen im Zuge von straßenrechtlichen Bewilligungen nach §90 StVO
 - a. 2-120-2/047-2025-FES vom 21.10.2025 betreffend Erneuerung der Bodenplatte – Bernstein Bauholding GmbH
 - b. 2-120-2/048-2025-FES vom 21.10.2025 betreffend Bauarbeiten beim Objekt Weingartenweg 12 - JR Architektur ZT GmbH
 - c. 2-120-2/051-2025-FES vom 11.11.2025 betreffend Grabungsarbeiten zur Instandhaltung und Erweiterung des Stromnetzes - Swietelsky AG
 - d. 2-120-2/052-2025-FES vom 11.11.2025 betreffend Grabungsarbeiten zur Verlegung einer Glasfaserverrohrung - der DPB GmbH
 - e. 2-120-2/053-2025-FES vom 13.11.2025 betreffend Verlegung eines Geogitters - Marktgemeinde Treffen - Öffentliches Gut
 - f. 2-120-2/054-2025-FES vom 17.11.2025 betreffend Errichtung einer Leitschiene-Gärtner Hans Jörg
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung inkl. Tarifordnung für die Sport- und Mehrzweckanlage Treffen

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

GR Dominik Twardon & GV Otto Steiner

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Angelobung eines weiteren Ersatzmitgliedes des Gemeinderates

Das anzugelobende Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion Harald Jandl legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis „ich gelobe“ ab.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Energiegenossenschaft der Raiffeisen Landesbank Kärnten

Einleitend begrüßt **der Bürgermeister** Herrn Saiwald und dankt für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Herr Saiwald erläutert dem Gemeinderat einen groben Überblick hinsichtlich der Energiegenossenschaft. Er informiert, dass Energie-Genossenschaften ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, produzierte Energie direkt untereinander zu verkaufen oder zu beziehen. Die Energiepreise werden innerhalb der Genossenschaft selbst festgelegt. Da Energie-Genossenschaften nicht gewinnorientiert agieren, ergeben sich somit sehr attraktive Energiepreise für ihre Mitglieder.

Weiters führt **Herr Saiwald** aus, dass es seit einem Monat auch die Möglichkeit einer virtuellen Energiegenossenschaft gibt – hier ist sodann der direkte Energietransfer möglich und zusätzlich können 28% der Netzgebühren gespart werden.

Erfreulicherweise gibt es in der Energiegenossenschaft Treffen bereit 190 Mitglieder. Die Einmalkosten belaufen sich auf € 10,00,- / Genossenschaftsanteil, so **Saiwald** weiter.

GV Labg. DI Seymann teilt mit, dass inzwischen 140 Watt PV-Anlagen auf diversen gemeindeeigenen Gebäuden installiert wurden – somit ist die Gemeinde bereit zu 50% autark. Er ist der Ansicht, dass die Investition in eine virtuelle Energiegenossenschaft sowie in PV-Anlagen jedenfalls zu begrüßen ist.

1.Vzbgm. Fillei teilt mit, dass die virtuelle Energiegenossenschaft für die Gemeinde keine Risiken mit sich bringt. In Sattendorf wurde mittlerweile auch eine Energiegenossenschaft gegründet.

Weiters wird der entsprechende Amtsvortrag dem Gemeinderat erläutert.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 09.07.2025 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge der Energiegenossenschaft der Raiffeisen beitreten.

Der Gemeindevorstand trat dem db. Antrag des Ausschusses in seiner Sitzung vom 11.07.2025 einstimmig bei.

In der Folge ergeben sich noch Verständnisfragen im Gemeinderat, welche allesamt zufriedenstellend von Herrn Saiwald beantwortet, werden konnten. **Der Bürgermeister** bringt den vorstehenden Antrag zur Abstimmung und **wird dem seitens des Gemeinderates einstimmig entsprochen.**

Um 18:30 Uhr verlässt Herr Saiwald die ggst. Sitzung des Gemeinderates.

Um 18:32 Uhr treten Hotelier Christian Hofer, DI Hermann Dorn und RA Mag. Alexander Jelly der Sitzung bei.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baurechtsvertrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Parkgarage mit Parkdeck

Beginnend informiert **der Bürgermeister** über den derzeitigen Stand dieses Vorhabens. Er teilt mit, dass die Beschlussfassung über das ggst. Projekt bereits mittels Grundsatzbeschluss am 25.06.2025 im Gemeinderat erfolgt ist.

Die **Amtsleiterin** teilt mit, dass es nunmehr eine Änderung der Tagesordnung wie folgt bedarf:

Beratung und Beschlussfassung über einen Baurechtsvertrages im Zusammenhang mit der Errichtung einer Parkgarage mit Parkdeck

- a) **Abschluss eines Baurechtsvertrages**
- b) **Ermächtigung des Gemeindevorstandes durch den Gemeinderat für die Errichtung eines Sideletters zum Baurechtsvertrag mit der Tertius**

Der Gemeinderat **nimmt die vorstehende Änderung der Tagesordnung einhellig zur Kenntnis.**

Da sich nun keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, bringt **der Bürgermeister lit. a)** zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt dem Abschluss des Baurechtsvertrages wie vorstehend ausgeführt einstimmig zu.**

Ebenso bringt **der Bürgermeister lit. b)** zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt der db. Ermächtigung des Gemeindevorstandes für die Genehmigung des „Sideletter“ (Zusatzvertrag über die zwei abgesprochenen Punkte) mehrheitlich zu.**

Der Bürgermeister stellt dazu auch fest, dass die Aufsichtsbehörde damit zu befassen ist.

Um 19:11 Uhr verlassen Hotelier Christian Hofer, DI Hermann Dorn und Mag. Alexander Jelly die Sitzung.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungspläne betreffend die Unwetterkatastrophe 2022 (Stand 30.11.2025)

FV Kofler bringt die nachstehenden Finanzierungspläne auszugsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Allgemeine Infrastruktur

Abtransport Schwemmgut von Zwischenlagern

Bau- und Wirtschaftshof – Wiederbeschaffung Ausstattung

Schutzwasserbau

Wasserversorgung

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2026 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorstehenden Finanzierungsplänen seine Zustimmung erteilen.

Weitere wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Bürgermeister** bringt den vorstehenden Antrag zur Abstimmung und **wird dem seitens des Gemeinderates mehrheitlich entsprochen.**

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a. den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 inkl. MFP 2026-2030
- b. die Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026
- c. die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2026
- d. die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026
- e. die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2026

a. den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 inkl. MFP 2026-2030

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der Begutachtung des Voranschlages seitens der Abt. 3 mitgeteilt wurde, dass die Gemeindefinanzen von Treffen nicht bedenklich sind. Vor acht Jahren konnte die Gemeinde ein Budget von ~ € 8,9 Mio. aufweisen – jetzt ist es auf ~ € 14 Mio. angestiegen. In den vergangenen Jahren wurden beinahe € 40 Mio. in unserer Gemeinde investiert. Der vorliegende Voranschlag wurde genauestens vorgeprüft und liegt nun beschlussfähig vor. Bezüglich dem Strandbad Sattendorf teilt **der Bürgermeister** mit, dass es sich hier gerade die finale Planungsphase stattfindet – für den Sommer 2026 müsse man sich eine Übergangslösung ausdenken.

GV LABg. DI Seymann informiert, dass die letzten Jahren von vielen Investitionen geprägt waren, auch im kommenden Jahr werden wieder ~ € 1,7 Mio. in die Straßen und Wege investiert.

GR Bernsteiner teilt mit, dass er dem Budget keine Zustimmung erteilen kann, letztes Jahr ist ein positiver Abschluss durch Förderungen gelungen.

1.Vzbgm. Fillei gibt zu bedenken, dass wenn das Budget heute nicht beschlossen wird – wohl oder übel die $\frac{1}{12}$ -Regelung eintreten wird. Weiters bedankt **1.Vzbgm. Fillei** sich beim Bürgermeister sowie Finanzverwalter für den Einsatz bei der Budgeterstellung.

GR Fleischhacker BA MA, informiert sich über die Finanzierung des Strandbades Sattendorf. Hierzu teilt **der Bürgermeister** mit, dass dies analog zur Sport- und Mehrzweckanlage geschehen wird. Sobald alle nötigen Unterlagen vorliegen, wird ein eigenes Projekt daraus gemacht, so **der Bürgermeister**.

Weitere wesentliche Wortmeldungen ergeben sich nicht mehr. **Der Bürgermeister** bringt den Voranschlag nunmehr zur Abstimmung und **wird dem seitens des Gemeinderates mehrheitlich entsprochen.**

GR Christian Bernsteiner verlässt die ggst. Sitzung vorübergehend.

b. die Verordnung über die Festlegung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026

FV Kofler erläutert dem Gemeinderat die nachstehende Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **XX. Dezember 2025**, Zahl: 5-011-0/098-2025-KOM mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 438 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKl.	GKl.	stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	D	IV	6	30	30,00
3	65,00%	P5	III	2	18	
4	100,00%	C	V	12	48	48,00
5	100,00%	C	IV	7	33	33,00
6	100,00%	C	V	7	33	9,43
7	100,00%			7	33	9,43
8	62,50%	C	V	8	36	22,50
9	100,00%	C	IV	9	39	39,00
10	100,00%	C	V	7	33	33,00
11	100,00%	C	V	7	33	33,00
12	100,00%	B	VI	8	36	36,00
13	100,00%	C	V	7	33	33,00
14	100,00%	D	IV	6	30	30,00
15	100,00%	C	V	6	30	17,29
16	55,00%			5	27	
17	100,00%	P1	IV	8	36	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P3	III	5	27	
20	100,00%	P3	III	6	30	
21	100,00%	P3	III	6	30	
22	100,00%	P2	III	6	30	
23	100,00%	P3	III	6	30	
24	100,00%	P3	III	6	30	
25	100,00%	P1	IV	8	36	
26	100,00%	P3	III	7	33	

27	100,00%	P2	III	7	33	
28	100,00%	B	VII	11	45	
29	100,00%	B	VI	10	42	
BRP-Summe						436,65

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Abweichungen im Verwaltungsjahr 2026

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2026 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Planstelle entfällt mit 01. März 2026

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen- wert	Punkte
6	100,00%	C	V	7	33	9,43
BRP-Summe						427,22

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird ab dem 01. März 2026 eingehalten.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.10.2025, Zahl: 5-011-0/087-2025-KOM außer Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Stellenplanverordnung für das Haushaltsjahr 2026 seine Zustimmung erteilen.

Es ergibt sich keine Diskussion. **Der Bürgermeister** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und **wird** dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

Anmerkung: Abstimmung ohne GR Christian Bernsteiner

c. die Festlegung der Stunden und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2026

Verrechnungstunden und KM-Sätze werden seitens **FV Kofler** zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2026 seine Zustimmung erteilen.

Es ergibt sich keine Diskussion. **Der Bürgermeister** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und **wird** dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

Anmerkung: Abstimmung ohne GR Christian Bernsteiner

d. die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2026

FV Kofler erläutert die eingelangten Angebote für einen Kassenkredit

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Landskron Wörthersee-Gegendtal in der Höhe von € 2.500.000,00,- mit einer Fixverzinsung für das Haushaltsjahr 2026 seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und **wird** dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

Anmerkung: Abstimmung ohne GR Christian Bernsteiner

e. die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2026

FV Kofler bringt die nachstehende Verordnung zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **XX. Dezember 2025**, Zahl: 5-900-2/101-2025-KOM, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	13.958.500,00
Aufwendungen:	€	14.829.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	20.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	120.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 971.400,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	14.774.200,00
Auszahlungen:	€	15.552.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 777.800,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des

einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 2.500.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister
Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der der Verordnung über die Haushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2026 seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und **wird dem seitens des Gemeinderates einstimmig entsprochen.**

Anmerkung: Abstimmung ohne GR Christian Bernsteiner

GR Christian Bernsteiner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Der Bürgermeister teilt ergänzend mit, dass FV Kofler einen sehr hohen Stellenwert beim Amt der Landesregierung hat – bei diversen Besprechungen ergeht viel Lob für die gute Arbeit und transparente Bereitstellung der Informationen.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Fördervertrag für das Projekt ULRICH (Wiederherstellung Brücke Schlossstraße) und den damit im Zusammenhang stehenden Finanzierungsplan

FV Kofler erläutert den Finanzierungsplan gemäß Amtsvortrag.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem vorstehenden Fördervertrag sowie dem dazugehörigen Finanzierungsplan seine Zustimmung erteilen.

GV Labg. DI Seymann teilt mit, dass Pradamano die Partnergemeinde von Bad Bleiberg ist – folglich wurden die Pradamanesi zu uns geschickt, wodurch auch dieses Projekt entstanden ist. In der Vergangenheit haben auch schon einige Treffen direkt in Udine stattgefunden. Derzeit sind die notwendigen Planungen vergeben, die Ausschreibung für die Umsetzung wird über die Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Die Fertigstellung ist für November 2026 geplant – Ziel ist es, dass die Radanbindung noch weiter gestärkt wird, so **GV Seymann** weiter.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, **der Bürgermeister** bringt den o.a. Antrag zur Abstimmung und **wird dem seitens des Gemeinderates einstimmig entsprochen.**

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tarifordnungen für die Gerlitzten-Mautstraße

Straßenreferent **GV LABg. DI Seymann** bringt den Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Änderung der Tarifordnungen für die Gerlitzten-Mautstraße seine Zustimmung erteilen.

Es ergibt sich keine Diskussion mehr. **Der Bürgermeister** bringt daher den vorstehenden Antrag zur Abstimmung und **wird** dem seitens des Gemeinderates **einstimmig entsprochen**.

Vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 9 verlässt GR Christian Bernsteiner die Sitzung aufgrund von Befangenheit.

EGR Herbert Stefaner verlässt die Sitzung vorübergehend.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von straßenrechtlichen Verordnungen im Zuge von straßenrechtlichen Bewilligungen nach §90 StVO

- a. 2-120-2/047-2025-FES vom 21.10.2025 betreffend Erneuerung der Bodenplatte – Bernsteiner Bauholding GmbH
- b. 2-120-2/048-2025-FES vom 21.10.2025 betreffend Bauarbeiten beim Objekt Weingartenweg 12 - JR Architektur ZT GmbH
- c. 2-120-2/051-2025-FES vom 11.11.2025 betreffend Grabungsarbeiten zur Instandhaltung und Erweiterung des Stromnetzes - Swietelsky AG
- d. 2-120-2/052-2025-FES vom 11.11.2025 betreffend Grabungsarbeiten zur Verlegung einer Glasfaserverrohrung - der DPB GmbH
- e. 2-120-2/053-2025-FES vom 13.11.2025 betreffend Verlegung eines Geogitters - Marktgemeinde Treffen - Öffentliches Gut
- f. 2-120-2/054-2025-FES vom 17.11.2025 betreffend Errichtung einer Leitschiene-Gärtner Hans Jörg

GV LABg. DI Seymann als zuständiger Referent erläutert gemäß Sitzungsvortrag.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 03.12.2025 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die im vorstehenden Zusammenhang die straßenrechtlichen Verordnungen, die im Zuge von straßenrechtlichen Bewilligungen nach § 90 StVO erlassen wurden, beschließen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen und bringt **der Bürgermeister** den vorstehenden Antrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat **stimmt dem einstimmig zu**.

Anmerkung: Abstimmung ohne EGR Herbert Stefaner und GR Christian Bernsteiner

GR Christian Bernsteiner und EGR Herbert Stefaner kehren in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung inkl. Tarifordnung für die Sport- und Mehrzweckanlage Treffen

GV LAbg. DI Seymann erläutert gemäß Sitzungsvortrag.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung und Abstimmung durch den Obmann den einstimmigen A n t r a g an den Gemeinderat, im Wege des Gemeindevorstandes, den Entwurf der Nutzungsbedingungen inkl. Tarifordnung für die Sport- und Mehrzweckanlage Treffen zu genehmigen/nicht zu genehmigen.

Der Gemeindevorstad trat in seiner Sitzung vom 03.12.2025 dem db. Antrag einstimmig bei.
--

Es ergibt sich keine Diskussion. **Der Bürgermeister** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates**.

Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:22 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

GR Dominik Twardon e.h.

GV Otto Steiner e.h.

Die Schriftführerin:

Julia-Carolin Kramer e.h.

F. d. R. d. A.

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA e.h.